



EINWOHNERGEMEINDE ROGGWIL

Reglement Spezialfinanzierung "Neubau Schulge- bäude und Mehrzweckhalle"

vom 1. Dezember 2025 / In Kraft ab 1. Januar 2026

Reglement Spezialfinanzierung "Neubau Schulgebäude und Mehrzweckhalle"

Die Gemeindeversammlung der Gemeinde Roggwil, gestützt auf

- *das Gemeindegesetz (GG) vom 16. März 1998*
- *die Gemeindeverordnung (GV) vom 16. Dezember 1998*
- *die Gemeindeordnung (GO) vom 13. Juni 2005*

beschliesst:

Zweck	Art. 1 Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung der Erweiterung des Oberstufenzentrums und den Bau einer Mehrzweckhalle auf dem Areal des Oberstufenzentrums.
Einlage	Art. 2 ¹ Die Einlage wird jährlich, erstmals im Jahr 2026 vorgenommen und entspricht der per 01.01.2026 beschlossenen Erhöhung der Steueranlage um 1 Steuerzehntel. ² Die Einlage erfolgt letztmals im Jahr bevor die erste Abschreibung für den Erweiterungsbau verbucht wird, also im Jahr vor der Inbetriebnahme der Anlage.
Entnahme	Art. 3 ¹ Die Entnahme beginnt im Jahr der Inbetriebnahme der ersten Erweiterungsetappe (Jahr, in welchem die erste Abschreibungstranche verbucht wird) und beträgt jährlich 1/5 (Ein Fünftel) des Bestandes vor der ersten Entnahme. ² Mit der letzten Entnahme ist der Zweck der Spezialfinanzierung erfüllt und das Reglement wird auf diesen Zeitpunkt ohne zusätzlichen Beschluss aufgehoben.
Verzinsung	Art. 4 Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.
Gültigkeit	Art. 5 Das Reglement ist befristet und gilt als aufgehoben, sobald der Zweck erfüllt ist (Art. 3 Abs 2).
Inkrafttreten	Art. 6 Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Roggwil haben das vorliegende Reglement Spezialfinanzierung "Neubau Schulgebäude und Mehrzweckhalle" an der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2025 genehmigt.

EINWOHNERGEMEINDE ROGGWIL

Gemeindepräsident

Geschäftsleiter

Benjamim Kurt

Daniel Baumann

EINWOHNERGEMEINDE ROGGWIL

Reglement Spezialfinanzierung "Neubau Schulgebäude und Mehrzweckhalle"

Auflagezeugnis

Der unterzeichnende Geschäftsleiter von Roggwil bescheinigt hiermit, dass das vorliegende Reglement Spezialfinanzierung "Neubau Schulgebäude und Mehrzweckhalle" während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2025 öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflage wurde ordnungsgemäss im Anzeiger Langenthal und Umgebung publiziert.

Roggwil, xx. Dezember 2025

GEMEINDEVERWALTUNG ROGGWIL

Geschäftsleiter

Daniel Baumann